

Gebührenverzeichnis 2014

Alte Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, bisher
11. 1. 4.	Für die Auskunft bezüglich der 1. Person
11. 1. 4.	Für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft
11. 1. 5.	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)
11. 2.	Auskunftssperren
11. 2.	Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre
11. 3.	Bescheinigungen der Meldebehörde
11. 3.	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung
11. 4.	Gebührenfrei sind
11. 4. 1.	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung
11. 4. 2.	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)
11. 4. 3.	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 MG)
11. 4. 4.	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
12.	Fischereiwesen
12.	Fischerscheine
6.	Bestattungsrecht
6. 1.	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz i.V.m. § 28 Bestattungsverordnung)
6. 2.	Erlaubnis zur Beisetzung Verstorbener und Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungspätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)
6. 4.	Erlaubnis zum Ausgraben Verstorbener (§ 41 Bestattungsgesetz i.V.m. § 35 Bestattungsverordnung)
6. 5.	Anordnung von Bestattungen (§ 31 Abs. 2 BestattG)
	Fachbereich Bildung und Familie (48)
	Verwaltungsleistungen an Schulen
18. 1.	Schulbesuchsbescheinigungen
18. 2.	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülerausweises
18. 3.	Ersatzweise Ausstellung eines Schülerausweises
18. 4.	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch
18. 5.	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen: Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen
18. 5.	Die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei
18. 6.	Für Personen, die nicht unter Ziffer 48.1.5 fallen: Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung
18. 6.	Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie
18. 7.	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen
18. 8.	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis
15.	Bürgerbüro Bauen (60)
15.	Bürgerbüro Bauen, Lagepläne und Bebauungspläne
15. 1.	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)
15. 1. 1.	Schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen
15. 1. 1.	Format DIN A4 oder DIN A3
15. 1. 1.	Format DIN A2
15. 1. 1.	Format DIN A1
15. 1. 1.	Format DIN A0
15. 1. 1.	Überlänge je lfd. Meter
15. 1. 2.	Farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen
15. 1. 3.	Textteil/Begründung je Seite
15. 1. 4.	Ausgabe der Pläne als PDF Datei
16.	Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten
16. 1.	Allgemeines
16. 1. 1.	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten der Bauwerke berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

bisher
Satzung
Gebühr in Euro
10,00
5,00
5,00
7,00
9,00 bis 105,00
35,00
82,00
128,00
158,00
gebührenfrei
gebührenfrei
2,50
6,00
2,50 je Ausfertigungen pro 10 Stück
3,50
2,50
30,00
10,00
2,50
6,00
9,00
12,50
6,00
doppelte Gebühr
0,50
10,00

Gebührenverzeichnis 2018

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
33 . 4 . 1 . 5	Für die Auskunft bezüglich der 1. Person
33 . 4 . 1 . 6	Für die Auskunft bezüglich jeder weiteren Person je Auskunft
33 . 4 . 1 . 7	Automatische Melderegisterauskunft (Meldeportal)
33 . 4 . 2 .	Auskunftssperren
33 . 4 . 2 . 1	Gebührenfrei ist die Erteilung einer Auskunftssperre (§ 33 MG) sowie die Verlängerung einer Auskunftssperre
33 . 4 . 3	Bescheinigungen der Meldebehörde
33 . 4 . 3 . 1	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung
33 . 4 . 4	Gebührenfrei sind
33 . 4 . 4 . 1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung
33 . 4 . 4 . 2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)
33 . 4 . 4 . 3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12 und 13 MG)
33 . 4 . 4 . 4	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
33 . 5	Fischereiwesen
33 . 5 . 1	Fischerscheine
33 . 6	Bestattungsrecht
33 . 6 . 1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz i.V.m. § 28 Bestattungsverordnung)
33 . 6 . 2	Erlaubnis zur Beisetzung Verstorbener und Aschen Verstorbener außerhalb von Bestattungspätzen (§ 33 Bestattungsgesetz)
67 . 6 . 3	Erlaubnis zum Ausgraben Verstorbener (§ 41 Bestattungsgesetz i.V.m. § 35 Bestattungsverordnung)
33 . 6 . 4	Anordnung von Bestattungen (§ 31 Abs. 2 BestattG)
	Fachbereich Bildung und Familie (48)
	Verwaltungsleistungen an Schulen
48 . 1 . 1	Schulbesuchsbescheinigungen
48 . 1 . 2	Erstausstellung und Verlängerung eines Schülerausweises
48 . 1 . 3	Ersatzweise Ausstellung eines Schülerausweises
48 . 1 . 4	Ersatz für verlorenes Entschuldigungsbuch
48 . 1 . 5	Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungserbringung die Schule besuchen: Kopien von Schulzeugnissen und Zertifikaten einschließlich Bestätigungen
48 . 1 . 5 . 1	Die ersten 5 Mehrfertigungen, Abschriften oder Ablichtungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei
48 . 1 . 6	Für Personen, die nicht unter Ziffer 48.1.5 fallen: Kopien und Bestätigungen von Schulzeugnissen je Kopie eines Zeugnisses einschließlich Bestätigung
48 . 1 . 6 . 1	Bestätigung einer vorhandenen Zeugniskopie
48 . 1 . 6 . 2	Ausstellung von Ersatz-Abschlusszeugnissen
48 . 1 . 7	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis
48 . 1 . 8	Ersatzausstellung für normale Zeugnisse, je Zeugnis
60	Bürgerbüro Bauen (60)
60 . 1	Bürgerbüro Bauen, Lagepläne und Bebauungspläne
60 . 1	Kopien/Drucke von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und von Bebauungsplänen im Aufstellungsverfahren (Bürgerbeteiligung)
60 . 1 . 1	Schwarz/weiß Kopien/Drucke von Bebauungsplänen
60 . 1 . 1 . 1	Format DIN A4 oder DIN A3
60 . 1 . 1 . 2	Format DIN A2
60 . 1 . 1 . 3	Format DIN A1
60 . 1 . 1 . 4	Format DIN A0
60 . 1 . 1 . 5	Überlänge je lfd. Meter
60 . 1 . 2	Farbige Kopien/PDF von Bebauungsplänen
60 . 1 . 3	Textteil/Begründung je Seite
60 . 1 . 4	Ausgabe der Pläne als PDF Datei
60 . 2	Bürgerbüro Bauen, Baurechtsangelegenheiten
60 . 2 . 1	Allgemeines
60 . 2 . 1	Berechnung der Gebühren Soweit die Gebühren nach den Baukosten der Bauwerke berechnet werden, ist von den Kosten nach der DIN 276-1 (Ausgabe 2008-12), Kostengliederung Nr. 300 – 469 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 Euro aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer. Hinweis: Die DIN 276-1 wird bei der Stadt Ludwigsburg, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

neu
Satzung
Gebühr in Euro
10,00
5,00
5,00
7,00
9,00 bis 105,00
35,00
82,00
50,00
158,00
gebührenfrei
gebührenfrei
2,50
6,00
2,50 je Ausfertigungen pro 10 Stück
3,50
2,50
30,00
10,00
2,50
6,00
doppelte Gebühr
0,50
10,00

Gebührenverzeichnis 2014

Alte Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, bisher
16. 2.	Bauvoranfrage
16. 2. 1. . . .	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden
16. 2. 2. . . .	in den übrigen Fällen
16. 3.	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung
16. 3. 1.	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
16. 3. 2.	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
16. 3a.	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
16. 3a. 1. . . .	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
16. 3a. 2. . . .	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
16. 4.	Teilbaugenehmigung
16. 4. 1.	von Anlagen und Einrichtungen
16. 4. 2.	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
16. 5.	Kenntnisgabeverfahren
16. 5. 1.	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmittelteilung
16. 5. 2.	Untersagung des Baubeginns
16. 5. 3.	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns
16. 6.	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
16. 6. 1.	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen
16. 6. 2.	je weitere Ausfertigung
16. 7.	Verfahrensfreie Vorhaben
16. 7. 1.	Bewilligungsbescheid
16. 8.	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans
16. 9.	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden
16. 10.	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
16. 10. 1. . . .	Bauüberwachung, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können
16. 10. 2. . . .	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
16. 10. 3. . . .	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle
16. 10. 4. . . .	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen
16. 10. 5. . . .	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten
16. 11.	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
16. 11. 1. . . .	Brandverhütungsschau / Nachschau
16. 12.	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
16. 12. 1. . . .	Anordnung im Rahmen des Baurechts
16. 13.	Schornsteinfegerwesen
16. 13. 1. . . .	Verfolgung von Mängelanzeigen
16. 14.	Bearbeitung einer Baulasterklärung
16. 15.	Denkmalschutz
16. 15. 1. . . .	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse (Unterschutzstellung)
16. 15. 2. . . .	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse
16. 15. 3. . . .	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 7i, 11b EStG)
16. 16.	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht
16. 16. 1. . . .	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz
16. 16. 2. . . .	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen
16. 16. 3. . . .	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht
16. 17.	Einsichtnahmen
16. 17. 1. . . .	in Bauakten
16. 17. 1. 1. .	erste Bauakte
16. 17. 1. 2. .	zweite und jede weitere Bauakte
16. 17. 2. . . .	in das Baulastenverzeichnis
16. 17. 2. 1. .	erste Baulast
16. 17. 2. 2. .	jede weitere Baulast
16. 17. 3. . . .	in Statikunterlagen
16. 17. 3. 1. .	für Wohngebäude
16. 17. 3. 2. .	für übrige Gebäude

bisher
Satzung
Gebühr in Euro
1 v.T. der Baukosten, mindestens 110,00
110,00 bis 6.500,00
6 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
150,00 bis 7.000,00
5 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
150,00 bis 7.000,00
1 v.T. der Teilbaukosten, mindestens 150,00 EUR
150,00 bis 7.000,00
4 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
75,00 bis 375,00
75,00 bis 375,00
75,00/Einheit
1/4 der Bescheinigungsgebühr
60,00 bis 200,00
60,00 bis 50.000,00
1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00
2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
100,00 bis 850,00
100,00 bis 850,00
100,00 bis 850,00
45,00 bis 450,00
110,00 bis 8.000,00
200,00 bis 6.900,00
100,00 bis 1.500,00
90,00 bis 900,00
gebührenfrei
100,00 bis 3.000,00
100,00 bis 7.500,00
100,00 bis 6.000,00
100,00 bis 6.000,00
100,00 bis 10.000,00
10,00
5,00
10,00
5,00
10,00
25,00

Gebührenverzeichnis 2018

Neue Geb.-VZ-Nr.	Gebührentatbestand, neu
60 . 3	Bauvoranfrage
60 . 3 . 1 . .	wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden
60 . 3 . 2 . .	in den übrigen Fällen
60 . 4	Baugenehmigungsverfahren/Zustimmung
60 . 4 . 1 . .	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
60 . 4 . 2 . .	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 5 . 1 . .	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
60 . 5 . 2 . .	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen
60 . 5 . 3 . .	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 6	Teilbaugenehmigung
60 . 6 . 1 . .	von Anlagen und Einrichtungen
60 . 6 . 2 . .	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 7	Kenntnisgabeverfahren
60 . 7 . 1 . .	Vollständigkeitsbestätigung/Feststellungsmittelteilung
60 . 7 . 2 . .	Untersagung des Baubeginns
60 . 7 . 3 . .	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns
60 . 8	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG
60 . 8 . 1 . .	je Einheit bis zu drei Ausfertigungen
60 . 8 . 2 . .	je weitere Ausfertigung
60 . 9	Verfahrensfreie Vorhaben
60 . 9 . 1 . .	Bewilligungsbescheid
60 . 10	Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen des Bebauungsplans
60 . 11	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden
60 . 12	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
60 . 12 . 1 . .	Bauüberwachung, wenn der Gebührenberechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können
60 . 12 . 2 . .	für Werbeanlagen oder wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können
60 . 12 . 3 . .	jede weitere Abnahme und sonstige Baukontrolle
60 . 12 . 4 . .	jede Nachprüfung überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen
60 . 12 . 5 . .	Gebrauchsabnahme und Nachabnahme Fliegender Bauten
60 . 13	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten
60 . 13 . 1 . .	Brandverhütungsschau / Nachschau
60 . 14	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
60 . 14 . 1 . .	Anordnung im Rahmen des Baurechts
60 . 15	Schornsteinfegerwesen
60 . 15 . 1 . .	Verfolgung von Mängelanzeigen
60 . 16	Bearbeitung einer Baulasterklärung
60 . 17	Denkmalschutz
60 . 17 . 1 . .	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im öffentlichen Interesse (Unterschutzstellung)
60 . 17 . 2 . .	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung im privaten Interesse
60 . 17 . 3 . .	Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen (§§ 7i, 11b EStG)
60 . 18	Natur- und Immissionsschutz, Wasserrecht
60 . 18 . 1 . .	Maßnahmen und Entscheidungen im Naturschutz
60 . 18 . 2 . .	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen
60 . 18 . 3 . .	Maßnahmen und Entscheidungen im Wasserrecht
60 . 19	Einsichtnahmen
60 . 19 . 1 . .	in Bauakten
60 . 19 . 1 . 1	erste Bauakte
60 . 19 . 1 . 2	zweite und jede weitere Bauakte
60 . 19 . 2 . .	in das Baulastenverzeichnis
60 . 19 . 2 . 1	erste Baulast
60 . 19 . 2 . 2	jede weitere Baulast
60 . 19 . 3 . .	in Statikunterlagen
60 . 19 . 3 . 1	für Wohngebäude
60 . 19 . 3 . 2	für übrige Gebäude
60 . 20	Gutachterausschuss (siehe § 1 Gutachterausschussgebührensatzung)

neu
Satzung
Gebühr in Euro
2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
110,00 bis 6.500,00
6 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
150,00 bis 7.000,00
5 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
150,00 bis 7.000,00
1 v.T. der Teilbaukosten, mindestens 150,00 EUR
150,00 bis 7.000,00
4 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
75,00 bis 375,00
75,00 bis 375,00
75,00/Einheit
1/4 der Bescheinigungsgebühr
60,00 bis 50.000,00
1/4 der Gebühr für den Ausgangsbescheid, mindestens 100,00
2 v.T. der Baukosten, mindestens 150,00
100,00 bis 850,00
100,00 bis 850,00
100,00 bis 850,00
45,00 bis 450,00
150,00 bis 8.000,00
200,00 bis 6.900,00
100,00 bis 1.500,00
100,00 bis 900,00
gebührenfrei
120,00 bis 600,00
120,00 bis 300,00
100,00 bis 6.000,00
100,00 bis 6.000,00
100,00 bis 10.000,00
10,00
10,00
10,00
10,00
15,00
30,00

